

Wilsdruffer Tageblatt

Preisnehmer Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Erstmalig wird mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag, Zeitungspreis bei Bestellung monatlich 4 Mk., durch unsere Redaktion zugewandt in der Stadt monatlich 6.40 Mk., auf dem Lande 6.50 Mk., durch die Post dagegen monatlich 13.50 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postnahmen und Postbezüge sowie unsere Anzeigen und Inserate werden jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezüher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Informationen 1. Die für die hiesige Redaktion über deren Namen, Lebenslauf, Pfr., Bekleben 2.50 Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entfallender Postgebühr. Bestellungen im ausländischen Teil nur von Reiches) die 2. Teilzahlungs-Betrag 3 Mk. Nachzahlungsbetrag 30 Pf. Anzeigenpreise bis einschließlich 10 Uhr. Für die Nachzahlung der durch Fernruf übermittelten Nachrichten übersehen wir keine Verantwortung. Jeder Nachzahlungsbetrag wird durch die Redaktion eingezogen werden muß oder der Abonnent in Rückzahlungsfall.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Reichen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Zichunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Völbig, für den Inseratenteil: Arthur Zichunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 148.

Dienstag den 28. Juni 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, die Ferkelmärkte in hiesiger Stadt wieder in der früheren Weise stattfinden zu lassen. Das Stättgeld soll 1 Mark für den Ferkel betragen. Der nächste Ferkelmarkt soll am Freitag den 1. Juli 1921 stattfinden. Wilsdruff, am 25. Juni 1921.

Wir bitten höflich, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Am 28. Juni beginnen in Paris die Verhandlungen zwischen den deutschen Vertretern Bergmann und Guggenheimer und dem französischen Minister Loucheur über den Wiederaufbau.
- * Dem Bernheim nach ist zum Nachfolger des zurückgetretenen Reichskommissars für die besetzten Gebiete, von Starb, der bisherige Weisheitskommissar für Oberschlesien, Kurt Hagelst, auszuwählen.
- * Nach achtjähriger Unterbrechung findet in diesem Jahre, und zwar vom 27. bis 30. August in Frankfurt a. M., wieder ein Katholikentag statt.
- * Der Völkerverbund hat in Genf die Souveränität über die Inseln Finnland zu.
- * Der Jahreskongress der ersten Völkerverbunderversammlung wurde durch eine große Kundgebung in London geleitet. Unter anderem nahmen Erzbischof von Canterbury und Lord Robert Cecil das Wort.
- * Das amerikanische Staatsdepartement teilt mit, daß Amerika die Absicht habe, ein amerikanisches Konsulat in Somoza zu errichten. Es wird erklärt, daß dies die Anerkennung Nicaraguas mit sich bringe.
- * Amtlich wird aus Tokio gemeldet, daß die Bolschewisten die japanischen Truppen bei Nikolajew angegriffen haben. Die japanischen Truppen sollen große Verluste erlitten haben.

Handelsverkehr mit Rußland?

Die Reichsregierung wird, so wurde dieser Tage gemeldet, den bisherigen Leiter der Außenhandelsstelle, Ministerialdirektor Wiedenfeld, als deutschen Vertreter nach Moskau entsenden. Diese Nachricht ist das deutliche Zeichen für die Aenderung, die in der Auffassung der russischen Verhältnisse nicht nur in Deutschland, sondern in fast allen europäischen Staaten eingetreten ist. Sie berichtet nicht von einem durchaus neuen Ereignis, denn es haben in den letzten Wochen und Monaten so viele Verhandlungen mit russischen Regierungsstellen stattgefunden, daß der Schritt der Reichsregierung eigentlich zu erwarten war. Einen Anstoß zu der Eröffnung des Verkehrs mit den Sowjets hat zweifellos die von der englischen Regierung vorgenommene Anbahnung eines englisch-russischen Handelsaustausches gegeben, dann folgten die ersten Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der russischen Vertretung in Berlin, es folgten die Beschlüsse Rußlands bei einzelnen großen deutschen Industriekonzernen, es folgte die Gründung einer deutsch-russischen Transportgesellschaft und es folgten in ganz letzter Zeit die Errichtung eines großen Konzerns deutscher Industriekonzernen in Riga, Keval und mehreren anderen Städten, die als Beobachtungsstellen gedacht sind. Zwischen durch hatten andere internationale Abmachungen mit Rußland stattgefunden, war vor allem ein Handelsabkommen mit der Schweiz zustande gekommen und wurde mit Italien über eine ähnliche Vereinbarung verhandelt.

Die deutsche Regierung hatte bis dahin den Standpunkt eingenommen, keinen Vertreter nach Moskau entsenden zu können, ohne nicht eine offizielle Genehmigung für die Ernennung des deutschen Gesandten Grafen Wrhach erfolgt sei. Aber auch hier mußte wieder das Nachdenken über die deutsche Machtlosigkeit zu der Einsicht führen, daß wir eine solche Genehmigung doch nicht erzwingen könnten, daß aber das Festhalten an der rein formalen Forderung uns ins Hintertreffen gegenüber den Andern bringen könnte, die bereits Handelsverkehr mit Rußland aufgenommen haben, vor allem gegenüber England. So fand man schließlich den Ausweg, einen ständigen Sonderdelegierten, nicht einen offiziellen Vertreter des Reiches, zu entsenden. Es ist bezeichnend, daß man einen ausgesprochenen Wirtschaftspolitiker, nicht einen Diplomaten, für diesen Posten auswählte.

Es erscheint nun fraglich, ob die vorgenommenen Schritte überhaupt lohnend erscheinen können. Die Zahlen, die aus Sowjetrußland über die Produktion der russischen Industrie und Landwirtschaft gekommen sind, können kaum als eine Ermüdung zum Beginn eines Handelsverkehrs angesehen werden. In allen Gewerbezweigen wurde ein außerordentliches Rückgang der Erzeugung festgestellt. Aber der Handel mit Rußland ist ja in erster Linie als ein Ein- und Ausfuhrhandel für das an den notwendigen Industrieerzeugnissen mangelnde russische Volk gedacht. Zunächst wird es darauf ankommen, das russische Transportwesen zu heben, dann aber auch die Industrie mit Arbeitsmitteln anzuknüpfen. Man hat hier die Hoffnung, daß solche Lieferungen dem zusammengebrochenen russischen Staat neue Lebenskraft geben und vor allem die Arbeitskraft seiner Wiedergewinnung wieder heben können. Bis jetzt haben die Sowjetdelegierten, die sich in Deutschland befinden, alle ihre Aufträge in fremden Devisen oder in Goldrubeln bezahlt, und dieses Zahlungsverfahren wird auch beibehalten werden müssen, so lange die Schwäche der russischen Produktion einen Austauschhandel nicht ermöglicht.

Er bliebe übrig die Frage zu prüfen, ob man sich überhaupt mit der Räteregierung in Beziehungen einlassen soll, die vielleicht wieder zu einer Verstärkung der bolschewistischen Agitation in Deutschland und damit zu einer neuen Benachteiligung des inneren Wirtschaftslebens führen könnten. Auch hier ist wohl die Rücksicht darauf maßgebend gewesen, daß man sich von dem englischen Beispiel nicht überholen lassen will. Zwar liegen die Verhältnisse in Deutschland, wegen seiner unmittelbaren Nachbarschaft zu Rußland, wesentlich anders als in England, aber in der letzten Zeit sind aus Rußland Meldungen gekommen, die auf eine Aenderung der jetzt dort herrschenden Regierungsgrundsätze schließen lassen. Man darf natürlich solche Meldungen nicht überschätzen. Auch wenn Lenin, der bekanntlich eine gemäßigtere Richtung in seiner Politik gegen den Widerstand der Radikalen um Trotzki eingeschlagen hat, erklärt, er habe die Hoffnung auf eine baldige Weltrevolution ausgegeben, wird doch die „Revolutionierung der kapitalistischen Gesellschaft“ weiter eine Rolle in der sowjetrussischen Politik und Agitation spielen. Aber gleichzeitig mit der Schwächung der offiziellen russischen Politik haben auch die Widerstände des russischen Volkes gegen das jetzige Regiment zugenommen. Und das ist die Hoffnung, die man auf eine Wiederanbahnung der Beziehungen setzen muß: Die Hoffnung, daß mit einer Stärkung der Volkskräfte, die von der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit einiger Sicherheit zu erwarten ist, schneller als man erwartet, eine Konsolidierung Rußlands eintreten kann.

Briands erneute Kampffrede.

Sanktionen und Teilung Oberschlesiens.
Der französische Ministerpräsident hat vor dem Kammerauschuß für auswärtige Angelegenheiten in Paris eine Rede gehalten, die für Deutschland im Osten und im Westen das allergrößte Interesse bedeutet. Wenn sich der Inhalt seiner Ausführungen bewahrt, woran man nach allen früheren Erfahrungen kaum zweifeln darf, so ist England wieder einmal umgefallen und die französische Außenpolitik hat wieder einen Sieg auf der ganzen Linie zu verzeichnen.

Briand sprach, wie aus Paris gemeldet wird, der Reihe nach über die zur Ausführung des Versailler Vertrages getroffenen „Sanktionen“, über die Maßnahmen, die dazu dienen sollen, in Deutschland den Verbungen für die obereschlesischen Freikorps ein Ende zu machen, über die Entwaffnung Deutschlands, über die Wiedergewinnung der Besessenen bezüglich der „Wiedergewinnung“, über die seitens der alliierten Regierungen mit Griechenland und der Regierung von Argona eingeleiteten Verhandlungen zur Wiederherstellung des Friedens im nahen Osten und schließlich über die Ergebnisse der Besprechungen, die der Ministerpräsident am vergangenen Sonnabend und Sonntag mit Lord Curzon in Paris gehabt hat.

Was die Frage der „Sanktionen“ anlangt, hob Briand besonders hervor, daß ihm die Aufrechterhaltung um so nötiger erscheine, als dadurch das Kabinett Wirth, das sich auf die wahrhaft demokratischen Elemente im Reich stütze, gestützt werde. Wenn die „Sanktionen“ bereits jetzt aufgehoben würden, würde dies nur den alldeutschen Elementen zugute kommen. Die Alliierten seien deshalb darin einig, daß die von den französischen Truppen besetzten Gebiete nicht geräumt würden.

Was Oberschlesien anlangt, so bestätigte Briand seine früheren Mitteilungen vor dem Senatsauschuß, daß nämlich der englische Standpunkt sich dem französischen angenähert habe, und daß auch die italienische Regierung der französischen Entscheidung zustimme.

Briand drückte die Hoffnung aus, daß die Teilung Oberschlesiens nach dem Versailler Vertrag vor sich gehen und das Industriegebiet an Polen fallen werde.

Er erklärte ferner, daß auch die Vereinigten Staaten dem französischen Standpunkt zustimmen würden.

Beginnende Räumung Oberschlesiens.

Deutsche Beschwerden gegen Polen.

Die Räumung Oberschlesiens ist nunmehr folgendermaßen vereinbart worden: Die Polen sollen bis zum 28. Juni die erste Zone einschließlich der Städte Hindenburg und Gleiwitz geräumt haben, vom 30. Juni bis 3. Juli ist dem Selbstschutz Zeit gegeben zur Zusammenziehung der Truppen in der Gegend von Leobschütz und Kreuzburg. Am 2. Juli beginnen die Polen mit der Räumung der 2. polnischen Zone, bis zum 3. Juli soll die 3. polnische Zone einschließlich Beuthen geräumt sein. Der 5. Juli ist als der Tag vorgegeben, an dem sowohl die polnischen Insurgenten die Landesgrenze, als auch der Selbstschutz die obereschlesisch-mittelschlesische Grenze überschritten haben muß.

Mobilmachung des offiziellen Polens.

Es ist seit längerer Zeit bekannt, daß die Polen an der polnischen Grenze starke Truppenmassen angesammelt haben, um sie im gegebenen Augenblick in Oberschlesien zu verwenden. Bisher sind die beim Aufruf in Oberschlesien verwendeten Kongresspolen und Posener Polen an der Grenze in Zivil umgekleidet und auf diese Weise zu „Oberschlesiern“ gemacht worden, wodurch man die „Spontane Erhebung“ herbeigeführt hat. Auf alle Fälle aber sind auch militärische Vorbereitungen für den Fall getroffen worden, daß Polen offiziell in Oberschlesien eingreifen kann. Von zuverlässiger Seite liegen folgende Angaben über die polnischen Truppenansammlungen an der Grenze vor: In Gzenstochau liegt die 9. Kavalleriedivision (4500 Mann stark), eine Panzerschäferschwadron, bestehend aus 4 Panzerlokomotiven und 20 Panzerwagen, im Dorfe Wierka 2 Kilometer östlich Gzenstochau steht das 7. Artillerieregiment, in Neu-Bendzin (zwischen Dombrowa und der polnischen Grenze) steht ein Autopark von insgesamt 4000 Panzer-, Personen- und Lastautos, in Alt-Bendzin steht ein Panzerzug und das 15. Kavallerieregiment, in Sosnowice liegt das 26. Infanterieregiment, ein Grenzbatallion und das 3. Kavallerieregiment, 3 Kilometer östlich von Sosnowice die 7. Infanteriedivision. Bei Dzieditz (nördlich von Wlala bis südlich der obereschlesischen Grenze) und Schwarzwasser stehen 4 Kavallerieregimenter und 2 Infanteriedivisionen.

Wegen der bisherigen Beteiligung des offiziellen Polens an dem obereschlesischen Aufstand hat die deutsche Regierung an die Besatzungskonferenz, sowie an die Regierungen in Paris, London und Rom eine Note gerichtet, in der sie mittels, daß die Teilnahme folgender polnischer Truppenteile einwandfrei festgestellt ist: Jostbatallion 5 (früher Stappenball, 4. M), Inf. Regt. 27, 58, 73, 115, radio-telegraphisches Bat., 23. Telegraphen-Bat., III. Regt. 15. Gefangene haben ferner ausgesetzt, daß auch geschlossene polnische Truppenteile nach Oberschlesien geschickt wurden, von denen das II. Bat. Inf. Regt. 27 und ein Esk. des III. Regts. 15 genannt werden. Es besteht auch eine militärische unterirdische Fernsprechverbindung von Sosnowice nach dem obereschlesischen Gebiet. Die angelegte Sperrung der polnischen Grenze steht in der Tat nicht.

Sue Ergreifen in Rußland.

In Rußland ist eine Kompanie polnischer Pioniere zu Aufklärungsarbeiten eingetroffen. Die von den Polen aus Rußland der Antikommunisten verhafteten Deutschen wurden freigelassen werden, da selbst die Insurgenten sich von der völligen Schuldslosigkeit der Verhafteten überzeugen haben. Südlich Gzest, in der Nähe von Klein-Rosau, hat sich ein heftiger Zusammenstoß zwischen italienischen Truppen und polnischen Insurgenten ereignet.

Sorgen der obereschlesischen Arbeiter.

Der Sonderberichterstatter des „Populaire“ in Oberschlesien schreibt: Die deutschen Arbeiter in Oberschlesien fragen sich mit Schrecken, ob die Kohlen der deutschen Gewerkschaften nach der Vereinigung mit Polen werden erhalten bleiben. Diese deutschen Gewerkschaften sind die „Kraut-“, „Jabaliden-“ und „Altersversicherung“, die Arbeitslosenunterstützung, der W. S. - Standtag, die Betriebsräte, die Verpflichtung zum Kollektivvertrag, der Frauen- und Kinderchutz, die Arbeitsinspektion, die namentlich in den Bergwerken außerordentlich gut organisiert sei und schließlich die Vertretung der Arbeiter im Reichswirtschaftsrat. In Polen existieren die meisten dieser Gewerkschaften nicht und ihre Einführung sei bis jetzt nicht vorgegeben. Der polnische Reichstag habe wohl ein Gesetz zugunsten der Unabhängigkeit Schlesiens angenommen, demzufolge die Gewerkschaften ihre Bezüge behalten sollten, von anderen Arbeitergesetzen aber sei keine Rede. Konstant habe erklärt, er habe nicht die Absicht, die Kapitalisten zu bekämpfen.

Internierten-Freilassung.

Dem deutschen Botschafter in Paris ist eine Note der Botschafterkonferenz zugegangen, in der mitgeteilt wird, daß bei der polnischen Regierung Schritte erfolgen, um die Freilassung verschleppter deutscher Geiseln zu erwirken. Gleichzeitig wird die deutsche Regierung ersucht, auch ihrerseits die angeblich in Deutschland internierten Polen herauszugeben. Es sind zwei Listen mit zusammen 117 Namen hinzugefügt.

Ein Geheimbericht Le Ronds.

Der „Tag“ veröffentlicht einen angeblichen Geheimbericht Le Ronds an die französische Botschaft in Berlin. Der französische General behauptet darin, daß über ganz Deutschland sich ein dichtes Netz von deutschen Selbstschutzern erstreckt, in dem Verbungen für den deutschen Selbstschutz in Oberschlesien betrieben werden. General Hoefler erhalte seine Instruktionen von Berlin aus. Die deutsche Bevölkerung Oberschlesiens leiste Spionage für die Hoeflers, während die deutsche „Armee“ in der Hand Hoeflers immer stärker werde, verliere Konstant mehr und mehr seine Popularität. Deshalb haben sich die Ententevertreter dahin geeinigt, daß Konstant seine Organisations-

vermehrten solle, aber er müsse bessere Disziplin halten und den französischen Geheimbefehlen unbedingten Gehorsam leisten; die Truppen der Mälieren seien zu verstärken, so daß sie die deutschen jederzeit entwaffnen könnten. Die Sympathien für die Franzosen bei den Italienern und Engländern seien im Steigen. Es sei deshalb zu empfehlen, daß die Franzosen ihre eigenen Ziele einzuweilen in den Hintergrund stellen und sich mit den Verbündeten einigten. Die italienischen Truppen, die volensinständig seien, müßten durch andere ersetzt werden, und zwar durch Söldner.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Änderung der Zahlungsart für Deutschland.

Die Reparationskommission hat sich mit einer Änderung des Zahlungsverfahrens für die deutsche Reparationspflicht befaßt, die darauf hinzielt, der deutschen Regierung die Verpflichtung zu erlassen, auch ihre späteren Zahlungen in amerikanischen Dollars zu leisten.

Beschlüsse des Deutschen Städtetages.

In seiner Schlußsitzung nahm der Deutsche Städtetag einen Antrag des Vorstandes an, in dem für die Gemeindefreiung von überflüssiger Staatsaufsicht und Befreiung der Verwaltung verzögernden und verteuern den Instanzenzuges. Der Deutsche Städtetag beauftragt den Vorstand, unverzüglich einen Studienauschuß zur Prüfung des Gemeindefreiungsrechtes einzusetzen. Das Befreiungsrecht soll nicht nach politischen Gesichtspunkten ausgeübt werden. Der Städtetag beschloß die Ausdehnung der Mitgliedschaft, die bisher auf Städte von über 25 000 Einwohnern beschränkt war, auf Städte von mehr als 10 000 Einwohnern. Der Städtetag wandte sich schließlich in einer Eingabe an das Ministerium gegen die hohen Eisenbahntarife.

Die Zahl der Erwerbslosen.

Im Monat Mai 1921 ist die Zahl der unterfügigen Vorkriegserwerbslosen (nicht gleichbedeutend mit der Zahl aller vorhandenen Vorkriegserwerbslosen) im Deutschen Reich von rund 395 000 auf rund 355 000 (darunter rund 282 000 männliche und rund 75 000 weibliche) gefallen. Die Zahl der Zuschlagsempfänger, das heißt der unterstützungsberechtigten Familienangehörigen Vorkriegserwerbsloser, ist gleichzeitig von 440 000 auf 384 000 heruntergegangen. Die Zahlen stehen allerdings noch erheblich über den Zahlen vom 1. Juni 1920. Bei der Bewertung dieser Zahlen ist ferner zu berücksichtigen, daß sie die erwerbslosen Kopfbedeckungen, deren Zahl gerade nach den letzten Beobachtungen in einer Reihe von Orten wieder in der Zunahme begriffen ist, nicht mit umfasst.

Schweiz.

× Entscheidung des Völkerbundrats über die Kolonisationsfragen. Die nunmehr getroffene Entscheidung umfasst fünf Bestimmungen. Danach wird die Souveränität Finnlands über die Inseln anerkannt. Empfohlen wird die Neutralisierung und Nichtbesetzung, Garantien für die Erhaltung der schwedischen Sprache. Der Rat des Völkerbundes behält sich die Kontrolle der von ihm empfohlenen Maßregeln vor.

Großbritannien.

× Die irischen Kurden. Ein Militärzug mit 104 englischen Infanteristen, die bei der Anwesenheit des Königs in Belfast als Eskorte gedient hatten, fuhr auf eine Mine und explodierte. Drei Soldaten wurden getötet, vier sind verletzt, zahlreiche verletzt. Viele Pferde wurden getötet. Wäre die Mine wenige Sekunden früher explodiert, so wäre der vordere Teil des Zuges, der mit Soldaten voll besetzt war, vernichtet worden. Ein Telegramm aus Belfast meldet, daß die Soldaten zwei Männer, die von der englischen Flotte fortliefen, erschossen haben. — Simeiser er-

wordenen zwei Hülfspolizeibeamte in einer der belebtesten Geschäftsstraßen in Dublin. Die Mörder entkamen.

Nordamerika.

× Naturalisierte Deutsche. Zum erstenmal seit der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten an Deutschland und Österreich-Ungarn sind wieder Angehörige der genannten Staaten in größerer Zahl in den Staatsbürgerverband der Vereinigten Staaten aufgenommen worden, und zwar geschah das in New York, wo 341 Männer und Frauen den Bürgereid ablegten. Bis dahin waren Angehörige der genannten Staaten nur ganz vereinzelt und nur auf unmittelbare Veranlassung des Präsidenten eingebürgert worden. Auf Grund des neuen Einwanderungsgesetzes dürfen jährlich nur 3 Prozent der bereits 1910 in den U. S. A. lebenden Angehörigen desselben Staatsvolkes einwandern, das sind im Juni für Deutschland 5219 Personen.

Deutscher Reichstag.

124. Sitzung. — 12. Berlin, 25. Juni

Der Gesetzentwurf zur Sicherung von gewerblichen Schutzrechten in Ausland wurde ohne Auseinandersetzung dem Reichstagsrat übergeben. Ebenfalls ohne Debatte wurde in allen drei Lesungen angenommen das Gesetz über die Anziehung von Bilanzrichtern zum Reichsfinanzhof, das Gesetz über Abgabe von Schuldverschreibungen zur Erhöhung der Reparationsverpflichtung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel bis zum 31. März 1922.

Bei der folgenden zweiten Beratung des Haushalts des Reichswirtschaftsministeriums beantragte der Ausschuss eine Herabsetzung der Reichsbeiträge für das Leipziger Museum um 2 Millionen und die vom Reichsrat für Breslau, Gießen und Königsberg beantragten Erhöhungen zu streichen. Die Abgeordneten Dr. Helfferich (Deutschl.), v. Kietz (Hessl.), und Schäfers (Dem.) empfahlen dagegen die Wiederherstellung der Reichsbeiträge. Die Abstimmung fiel in diesem Sinne aus. Die Reichsratsbeschlüsse wurden wieder herabgesetzt.

Ferner wurde eine Entscheidung des Ausschusses angenommen, die von der Regierung eine Nachweisung der finanziellen Verteilung des Reiches an Kriegsgesellschaften und ähnlichen Organisationen sowie eine Denkschrift über die finanziellen Ergebnisse dieser Gesellschaften verlangt.

Reichswirtschaftsminister Schmidt stellte dazu fest, daß die Kriegsgesellschaften dauernd vom Reichsfinanzministerium überwacht werden, unter Aufsicht der Oberrechnungskammer. Von den Überschüssen sind schon erhebliche Beträge der Reichsfinanzverwaltung überwiesen. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß kontrolliert schon seit langer Zeit die Kriegsgesellschaften.

Nach kurzen Ausführungen des Abg. Dr. Dietrich-Raben (Dem.) und Dr. Quast (D. Volksp.) folgte der Reichswirtschaftsminister Schmidt wurde die Beratung geschlossen.

Der Ministerrat des Reichstages verhandelte über das Arbeitsprogramm. Er hielt an der Hoffnung fest, den jetzigen Tagesabschnitt am 2. Juli abschließen zu können. Wenn die Obersteile die Interpellation auf die Tagesordnung gesetzt werden kann, steht noch nicht fest. Der Ministerrat verhandelte nach über die Frage der Pläne für die Reichstagsmitgliederversammlung, die in Berlin angesetzt werden, und die auswärtig wohnenden Abgeordneten verschieden bemessen wird.

Die Steuerförmung vom Arbeitslohn.

Bis zu 2000 Mark keine weitere Veranlagung.

Der Steuerantrag des Reichstages befaßte sich mit dem Gesetzentwurf über die Einkommensteuerabzüge vom Arbeitslohn.

Durch die Regierung wird der Gesetzentwurf damit begründet, daß die bisherigen Veranlagungsergebnisse bei Einkommen, die dem einheitlichen Steuerfuß von zehn Prozent unterliegen, zum erheblichen Teil für die Steuerpflichtigen wie für die Finanzämter außer Verhältnis zu der aufgewandten Zeit und Arbeit seien. Deshalb wurde bereits bei Beratung der letzten Einkommensteuernovelle vom Steuerantrag des

Reichstages die Anregung gegeben, die Kürzung des Arbeitslohnes so anzugehen, daß sie die endgültige Einkommensteuer darstelle und dadurch eine nachträgliche Veranlagung mit Nachforderung oder Herauszahlung überflüssig mache. Der Gesetzentwurf geht nun von folgenden Gesichtspunkten aus: Da der Einkommensteuereinzugsatz (zehn Prozent) nur bis zu Einkommen von 2000 Mark geht, können die Vorkriegseinkommen über die vereinfachte Einkommensteuer nur bei Gesamteinkommen bis zu dieser Summe Anwendung finden. Hat der Arbeitnehmer bei einem 24000 Mark nicht übersteigenden Gesamteinkommen außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen, so muß dieses veranlagt werden; indessen soll die Veranlagung unterbleiben, wenn das sonstige Einkommen 200 Mark nicht übersteigt. Bei Gesamteinkommen über 2000 Mark kommt eine Vereinfachung der Einkommensteuer daran, daß der einheitliche Betrag die endgültige Einkommensteuer darstellt, nicht in Frage, weil es praktisch nicht durchführbar ist, bei jeder Lohnzahlung den Hundertsatz, den der Arbeitnehmer nach der Höhe seines Jahreseinkommens zu zahlen hat, einbehalten zu lassen. Hier kann der einbehaltenen Betrag wie nach dem geltenden Rechte auch künftig nur eine Abschlagszahlung darstellen. Es sei erlassen worden, einen höheren Hundertsatz als zehn Prozent abziehen zu lassen; dies ist jedoch nicht angängig, wenn der allseitig erstrebte Zweck, nämlich die vollständige Vereinfachung für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Finanzämter, erreicht werden sollte. Selbstverständlich könne sich der Arbeitnehmer freiwillig einen höheren Betrag einbehalten lassen, der ihm dann später auf die veranlagte Einkommensteuer angerechnet werde. Im übrigen sei es zu beachten, daß ein solcher Arbeitnehmer, abgesehen von der Kürzung des Arbeitslohns, fortlaufend auch noch vorläufige Einkommensteuer bezahlen müsse.

Eine längere Debatte entfiel über die Frage der Abzugsfähigkeit von Werbungskosten vom Einkommen. Zur Klärung dieser schwierigen Angelegenheit wurde ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.

Reich und Fern.

× Leipziger Universitätswoche. Zu der Ausfahrt der Leipziger Universität ist die Leipziger Universitätswoche feierlich eröffnet worden. Neben etwa 1000 Deutschen und rund 300 Ausländern aus allen befreundeten Ländern Europas nahmen auch Gäste aus den ehemals feindlichen Staaten, Italien, Japan und den Vereinigten Staaten, daran teil. Der Rektor der Universität ließ die Erklärenen herzlich willkommen, wobei er besonders die Vertreter der Universitäten Madrid und Sofia begrüßte.

× Siebenhundertjahrfeier von Bad Salzbrunn. Der schlesische Vizepräsident Salzbrunn beging die Feier des 700-jährigen Bestehens. Es war eine große Anzahl von Vertretern der Behörden zu der Feier gekommen. Bei der Eröffnung der Feierlichkeiten übermittelte Oberpräsident Riffer im Namen der preussischen Staatsregierung Wünsche für die weitere Entwicklung Salzbrunns.

× Der erste deutsche Gemeindefürsorgetag. Unter zahlreicher Beteiligung von Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden und der Ärzteschaft trat in der Berliner Charité der erste deutsche Gemeindefürsorgetag zusammen. In einer Eröffnungsansprache gab Stadtmagistrat Geh. San.-Rat Dr. Kuhn die Begrüßung aus, daß die Behörden den Arbeiten dieser Tagung so großes Interesse entgegenbringen. Dann sprach Prof. Dr. Grotzsch über die Bedeutung der Zusammenkunft des öffentlichen Gesundheitswesens. Er kam zu der Forderung, daß dem bestehenden Zustand durch Schaffung von allgemeinen Gesundheitsämtern abgeholfen werden müsse. Über die Aufgaben des Gesundheitsamtes sprach Professor Dr. Krauswig-Rönigk. Den Aufbau eines Gesundheitsamtes schilderte Dr. Pfeiffer-Hamburg. Stadtrat Dr. Silberstein-Neußlin sprach über die Stellung des Gesundheitsamtes innerhalb der Jugendwohlfahrtspflege.

× Großfeuer im amerikanischen Depot in Bendorf. Ein Großfeuer von erheblicher Ausdehnung wütete in den Depots der amerikanischen Besatzung in Bendorf bei Koblenz. Dem Feuer fiel das Lebensmitteldepot der Besatzung zum Opfer. Der angerichtete Schaden ist erheblich.

Mag auch die Liebe weinen ...

32) Roman von Fr. Lehne.
Copyright 1913 by Greiner & Comp., Berlin W 30.

„Natürlich! „Anteeken“ muß bei ihrer Nora sein! Da bist sogar Du Nebenbuhler, Rüdiger!“ spöttelte Lella in herzloser Weise. Sie sah den eintreten, abweichenden Ausdruck auf des Legationsrates Gesicht. — „Es ist ja lächerlich, wie Ihr Euch um die Koflette habt.“

„Fräulein Berger ist keine Koflette; sie ist eine hochanständige, junge Dame, das geht Baron Vultsch zu verstehen!“ Gräfin Lella hielt sich die Ohren zu.

„Wie Ihr Euch des Mädchens annehmt! — Ich kann sie kaum noch sehen, wenn sie so mit ihrer Prinzessinenmiene herumgeht! — Am liebsten schickte ich sie morgen schon fort, wenn sie nicht bei Offi und Sissi während meiner Abwesenheit bleiben möchte! Ebe sich die Kinder an jemand anderen gewöhnen, vergeht Zeit. Ich würde mich sorgen, und das wäre von Nachteil für meine Kur in Franzensbad. Aber dann, sobald ich zurück bin —“ sie vollendete ihre Worte nicht, sondern leuchtete — „ach, man hat es so schwer mit den Leuten, ebe man das Richtige findet!“

„Und dann, wenn man es auch wirklich gefunden hat, verstrebt man es doch nicht zu schön und zu halten.“ bemerkte Rüdiger mit leiserem Sarkasmus. Er erhob sich jetzt, da es Zeit für ihn zur Abfahrt war.

„Du stellst das Bild nicht aus, ich will es nicht.“ Gräfin Lella stand im Atelier vor dem Bilde, das ihre Kinder mit ihrer Erzieherin im Obstgarten darstellte.

Es war wieder einmal eine stürmische Auseinandersetzung im Gange. Ergeben sah Ottomar auf der Chaiselongue, einen nervösen, gequälten Zug im Gesicht. Eine offene, flache Bilderrahme stand am Boden, die dazu bestimmt war, das Gemälde aufzunehmen.

„Warum nicht, Lella? Es ist ein Werk, an dem ich nach so vielen Jahren endlich einmal eine Freude habe!“ Beschwörend lang seine Stimme, und bittend sah er seine Frau an.

Sie trat so dicht zu ihm heran, daß ihr Atem ihm anwehte. „Wenn man solch vollkommenes Modell gehabt hat, begreife ich das — so vollkommen war die Mutter der Kinder allerdings nicht!“ zischelte sie, und sie stampfte mit dem Fuße auf. — „Noch einmal, ich will es nicht! Ich dulde es nicht, daß dieses Bild aus dem Hause kommt — ich habe genug an den bisherigen Plamagen.“

Da raffte er sein bißchen Energie zusammen.

„Daher habe ich zu bestimmen! — Das Gemälde stelle

ich im Münchener Glaspalast aus, und morgen schon geht es fort — nach vor Pfingsten.“

„Vieler Risch — ich gratuliere!“ Sie lachte boshaft und geizig. „Glaubst Du, einen Abnehmer dafür zu finden!“

„Den habe ich schon. — Rüdiger hat mich darum gebeten.“ Sie stieß einen höhnischen Laut aus.

„Abst Du etwas? Doch nur wegen der Berger! Die Kinder sind ihm da Nebenbuhler — er hat genug Photographien von ihnen! — Die Berger geht Euch ja über alles.“

„Wenn sie Dir so viel Aergeris gibt, dann schick sie doch fort. Ich hindere Dich nicht daran. Die Kinder kommen dann aber in ein Institut. Eine andere Erzieherin will ich hier nicht wieder sehen, damit Deine wahnsinnigen, grundlosen Eifersüchtigkeiten endlich ein Ende haben!“

„Ich bin nicht eifersüchtig, mein Freund! Denn Eifersucht setzt Liebe voraus.“ erwiderte sie voller Hohn. „Bilde Dir das nur nicht ein, — dazu bist Du mir viel zu gleichgültig. Du kannst tun, was Du willst! — Aber ich lasse mich nicht zurücksehen und maßregeln um solche Personen, wie Du und Dein Bruder Rüdiger es belieben. Du vergißt wohl, daß Du mir Dank schuldig bist! Wäre ich nicht gewesen, so würdest Du längst in die Alltätigkeit verbannt sein — bei Deiner verflochtenen Gastwirts-tochter Wirlberger.“

„Glücklicher und zufriedener wäre ich gewesen, diese Versicherung kann ich Dir geben! Du hast die Gastwirts-tochter an Größe, an Würde und Schönheit nicht erreichen können. Zu spät habe ich erkannt, was ich aufgegeben! Das elende Leben an Deiner Seite ist für mich kaum Strafe genug für das, was ich meiner Marie einst zugefügt habe — aus verbaler Leidenschaft für Dich. Deshalb ertrage ich es auch geduldig, obwohl es mir manchmal selbst verächtlich erscheint.“

„Dann gehe doch zu Deiner Maria zurück.“ freizügte sie, „ich halte Dich nicht.“

„Ich wollte, ich wäre tot, Lella. Du treibst mich noch zum Kenner. Lange ertrage ich dieses Leben nicht mehr.“

„Und Du hast mir das meine verborben! Meine Jugend habe ich Dir geopfert — Du bist nur der Schatten eines Mannes. Hätte ich Dich doch nie gegeben!“

Sie war außer sich, und in ihrer sinnlosen Wut schlug sie mit der geballten Faust auf das Gemälde ein, auf die Gestalt Lore Bergers. Die Leinwand riß aus dem Rahmen und die Malerei wurde beschädigt.

Wie gelähmt sah er da; er vermochte ihrem sinnlosen Tun keinen Einhalt zu gebieten. Es war ihm in diesem Augenblick auch ganz gleichgültig.

Lella hatte das Atelier verlassen.

Diese Frau hatte ihm alles Glück der Erde geben wollen, und von ihr hatte er es erbost — und was war nun?

„O Maria!“ löbnte er auf. Und eine heiße Sehnsucht überkam ihn, sein Gesicht auf Marias weiche, warme Frauenhände zu legen, die so lind zu streicheln verstanden, ihre Stimme zu hören, die so tröstend geklungen, wenn sie den schier an sich Verzweifelnden aufsuchte. — Doch das kam nie wieder; das hatte er versichert. Er mußte nun sein Leben dahin schleppen, wie er es sich selbst in Verblendung geschaffen hatte.

Sechzehntes Kapitel.

Die Pfingstfeierungen waren vorüber. Festbestimmung hatte nicht geberührt. Gräfin Lella hatte ihre Umgebung mit ihren Launen tyrannisiert, so daß es sehr ungemütlich geworden war und der Legationsrat beinahe dauernte, gekommen zu sein.

Für diesen Nachmittag wollte sie einer Einladung zu einer befreundeten Dame der Nachbarschaft Folge leisten. Zum Ausfahren angekleidet und auf den Wagen wartend, erteilte sie noch ihre letzten Befehle.

„Es bleibt bei dem, was ich gesagt habe! Sissi hat Studienarrest; sie wird zur Strafe für ihren Ungehorsam und ihr vorlautes Wesen den ganzen Nachmittag im Schulzimmer arbeiten, unter Fräulein Bergers Aufsicht. Die französische Aufgabe machen, die ich ihr gegeben habe. Außerdem lernt sie es auswendig, das schürst das Gedächtnis! — Sie helfen ihr nicht, Fräulein Berger! Ich mache Sie verantwortlich dafür, daß Sissi heute abend, wenn ich zurück bin, fertig ist! — Während Sie Sissi beaufsichtigen, können Sie meine Strümpfe nachsehen; die Jungler ist mir darin nicht peinlich genug, außerdem hat sie zu bügeln. Ihre weißen Mägen sind auch dabei — da können Sie ihr ruhig diese Arbeit abnehmen — bis heute abend haben Sie das geschafft. Mit beaufsichtigter Offi und spielt mit ihm — dann sind Sie für heute abend ihrer Pflicht überhoben.“

So war Lore Berger zur heimlichen, boshaften Freude der Gräfin ebenfalls zum Zimmerarrest verurteilt.

Graf Ottomar und Rüdiger hörten mit heimlichem Antrim diese Befehle — aber ein Wort dagegen, und es wäre wieder eine stürmische Szene heraufbeschworen!

Ottomar geleitete seine Frau nach dem Wagen. Rüdiger wandte sich der betrübten Sissi zu. Das Kind war so gern draußen und war der frischen Luft so sehr bedürftig, und trotzdem diese sinnlose Strafe!

Er suchte die beiden nachher einen Augenblick im Schulzimmer auf. Lore sah am geöffneten Fenster und besserte die buntenfarbigen, seidenen Strümpfe der Gräfin aus, die in einem Korb vor ihr standen.

Cäcilie suchte mit Eifer die französischen Vokabeln auf, schrieb und lernte. Liebreich streichelte Rüdiger das blasse Kindergezicht.

Ein Drama im Modentum. In Kassenbeuten war der Meiner plötzlich irrsinnig geworden. Er lautete fortwährend die Glocken und verlor schließlich die Besinnung, wodurch ein Mann tödlich verletzt wurde. Der Verurteilte geriet in eine Art von Wahn, der ihn an der hin- und herfliegenden Glocke festhielt.

Wagfeuer in einer Bleiwerkfabrik. Bei der Halleischen Pflanzerschaft zerfiel ein Großfeuer einen Teil der Bleiwerkfabrik sowie ausgedehnte Lagerhallen. Der Schaden ist sehr erheblich. Die Bleiwerkfabrikation ist vorläufig unterbrochen.

Schnee- und Kälte in Steiermark. Seit einigen Tagen herrscht im steiermärkischen Oberlande eine ungewöhnliche Kälte. Die höheren Berggipfel sind mit Neuschnee bedeckt. Der Schnee liegt bis tief in das Tal auf den Straßen. Das Vieh mußte zum Teil von den Älmen herabgetrieben werden.

Internationaler Frauenkongress. Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit veranstaltet in Wien vom 10. bis 16. Juni einen internationalen Frauenkongress, an dem Frauen aller Nationen teilnehmen werden. Den Vorsitz wird Jane Adams aus Chicago führen.

„Deutschland“ nicht in den Grund gebort. Auf Flug des Liffe geht hervor, daß die Hauptmeldung, wonach das Handelsunterseeboot „Deutschland“ bei einer Schließung in den Grund gebort sein soll, nicht zutrifft. Das Schiff befindet sich jetzt in Virelhead bei Liverpool im Dock.

Bau eines Riekatuffschiffes. In England wird ein neues Luftschiff von riesigen Dimensionen, das für den Verkehr nach Ägypten bestimmt ist, gebaut. Das Luftschiff wird 150 000 Kubikmeter Gas fassen und in stände sein, 50 Passagiere und 13½ Tonnen Fracht zu transportieren.

Neueste Meldungen.

Auflösung der Reichstagskommission.

Berlin. In einer Sitzung des Ausschusses der Reichstagskommission wurde mitgeteilt, daß die Geschäftsabteilung der Reichstagskommission am 1. Juli aufgelöst wird. Ministerialdirektor Hoffmann sprach dem Vorsitzenden, Oberregierungsrat Neide im Namen des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft den Dank für seine Tätigkeit aus.

Die abzuliefernde Kohlenmenge für Juni.

Paris. Die Reparationskommission hat beschlossen, die auf Reparationskonto abzuliefernde deutsche Kohlenmenge für den Monat Juni 1921 auf 2 200 000 Tonnen festzusetzen. Es ist das die gleiche Menge, die von der Kommission bereits für die vergangenen Monate festgesetzt worden war.

Englands Schulden im Ausland.

London. Großbritannien hat nach amtlichen Mitteilungen in den letzten zwei Jahren seine Schuld an das Ausland um 200 187 000 Pfund Sterling vermindert. Die Schulden an die überseeischen Länder betragen jedoch noch 1 161 563 Pfund Sterling. Der Hauptkreditgeber sind die Vereinigten Staaten, die eine Forderung von 472 704 Pfund Sterling haben, dann Kanada mit 53 330 Pfund Sterling.

Probefahrt eines englischen Riekatuffschiffes.

London. Das größte Luftschiff der Welt, „R 38“, hat seine Probefahrt mit 48 Passagieren gemacht. „R 38“ ist von einer amerikanischen Gesellschaft gekauft worden und wird selbständig auf dem Luftwege nach Amerika geführt werden. Die Probefahrt hat den besten Erfolg gezeitigt. „R 38“ ist 201 Meter lang, mit einem Durchmesser von 28 Metern und einem Inhalt von 72 000 Kubikmetern. Es überreißt also die Riekatuffschiffe „R 51“ und „R 52“, um 8000 Kubikmeter, 25 besitzt sechs Motoren von je 350 Pferdekraften und hat 23 bis 24 Personen Besatzung.

Familie in Messina.

Napel. In Messina und Umgegend sind in den letzten Tagen mehrfach starke Erdstöße verspürt worden. Den erdbebenartigen Erschütterungen gingen laute unterirdische Geräusche voraus, die zeitweilig wie rollender Donner klangen. Bislang sind Verluste an Menschenleben oder Sachschäden noch nicht zu beklagen gewesen. Inzwischen flieht die Bevölkerung zu Tausenden in panischem Schrecken, da sie eine Wiederholung des vor einigen Jahren über Messina heringebrochenen Erdbebenunglücks befürchtet.

Funkstation in Argentinien.

Buenos Aires. Die Apparate für die Großfunkstation, die die argentinische Regierung durch die Telefunken-Gesellschaft in Berlin erbauen läßt, sind angekommen. Die neue Station wird eine der stärksten Stationen der Welt sein. Sie soll in dem überseeischen Fernverkehr zwischen Argentinien und Europa verwendet werden.

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tagblattes“.

Ein Denkmal für Johann Strauß.

Wien, 27. Juni. (tu.) Am Sonntag fand im Wiener Stadtpark die Enthüllung eines Denkmals für Johann Strauß, den Walzerkönig, statt.

Ein Staatsstreik Kemal Paschas?

Paris, 27. Juni. (tu.) Nach Meldungen aus Angora plant Mustafa Kemal einen Staatsstreik, um in Konstantinopel eine Regierung zu bilden, die sofort die Offensive gegen Griechenland aufnehmen soll. Mustafa Kemal erhält Unterstützung und Missionen nach Schweden von den Bolschewisten und Italienern.

Vertrag Persiens mit Albanien und Sowjetrußland.

Paris, 27. Juni. (tu.) Der Temps meldet aus Teheran: Der Schah hat bei der Parlaments-Eröffnung erklärt, daß der Vertrag mit England gelündigt sei und hat ferner von der Unterzeichnung des Vertrages mit Albanien und mit Sowjetrußland Mitteilung gemacht.

Ein Nichtvertrauensvotum in der italienischen Kammer.

Rom, 27. Juni. (tu.) Nach der Rede des Grafen Forza und den Ausführungen Giolittis, der sich mit seinem Außenminister solidarisch erklärte, brachte der Sozialist Turati ein Nichtvertrauensvotum ein. Es wurde mit 234 gegen 200 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, am 27. Juni.

Mitteilungen aus der Ratsitzung

vom 23. Juni 1921.

1. Kenntnis nimmt man a) von der Verordnung des Landeswohnungsamtes vom 9. Juni 1921, Landeswohnungsverband betr. — 2. W. A. B. 521 —; b) von der Verordnung des Landeswohnungsamtes vom 25. Mai 1921, Antrag auf einmündigen Vorkauf auf die Baufestzuschüsse für 1921-22; c) vom Dankschreiben des Bäckers Walter Hegenbarth für Bewilligung einer Beihilfe aus der König-Albert-Stiftung zur

weiteren Ausbildung; d) von der Verordnung des Min. d. J. vom 13. Juni 1921 — Nr. 18 c IV. M. —, Nahrungsmittelüberwachung betr. Der Rat ist bereit, die Erhöhung der Gebühren von 10 auf 20 M pro Kopf zu genehmigen und bewilligt die erforderlichen Mittel. 2. Kenntnis nimmt man vom Bericht des Herrn Stadtrat Wehner über die am 15. 6. 21 in Dresden stattgefundene Tagung über Siedlungsämter und der Anfrage der Amtshauptmannschaft Meißen vom 8. Juni 1921 über Gründung eines Siedlungsamtes. Der Rat beschließt, in Wilsdruff eine den Bezirksförderungsämtern entsprechende Einrichtung selbst zu treffen. 3. Kenntnis nimmt man vom Reichsheimstättengesetz. 4. Vom Besuch des Lokomotivführers Müller am täuschlichen Ueberlassung der Parzelle 656 a nimmt man Kenntnis. Der Rat beschließt, Müller zunächst auf das bestehende Reichsheimstättenrecht hinweisen zu lassen; im übrigen auch mit Müller über den Verkaufspreis zu verhandeln. 5. Der Rat nimmt Kenntnis vom ablehnenden Beschluß der Stadtverordneten vom 16. Juni 1921 bezgl. der Uebernahme im Seidelshaus und beschließt, dem Beschlusse der Stadtverordneten beizutreten. 6. Die Geschäftsverteilung für die Sparkasse soll in verkleinertem Maßstabe (Ein viertel Bogen) aufgelegt werden. Kassenbericht und Vermerk über Sparkassendächer sollen in Zukunft weggelassen. 7. Kenntnis nimmt man vom Beschluß der Stadtverordneten vom 16. Juni 1921, Erhöhung des Stättelgeldes bei Ferkelmärkten auf 1 M für das Ferkel und beschließt, dem Beschlusse beizutreten. 8. Auf das Gesuch des Schankwirts Wenzler beschließt man, die Bedürfnisfrage zu bejahen und die Schankerglaubnis unter den vom Bauhofverordnungsstellen Bedingungen zu erteilen. 9. Der Rat beschließt, das Reichswanderungsblatt zum Preise von 30 M jährlich weiter zu bestellen. 10. Bezgl. des Spiel- und Sportplatzes nimmt man vom Sachverständigen Kenntnis, auch vom Beschlusse des Wirtschaftsausschusses vom 10. Juni 1921 bezgl. der Abtragung der Grube auf dem jetzigen Spielplatz soll zunächst ein Gutachten des Baumeisters eingeholt werden. 11. Der Rat nimmt Kenntnis vom Beschlusse der Stadtverordneten vom 16. Juni 1921, Preisprüfungsausschuß betr. Der Rat ist der Meinung, daß ein Preisprüfungsausschuß auch weiterhin besteht. Weiter beschließt man, den Preisprüfungsausschuß neu zusammen zu setzen (mit 3:3 Stimmen, der Herr Vorsitzende stimmt für Neubildung). Nach der hierauf vorgenommenen Wahl setzt sich der Preisprüfungsausschuß wie folgt zusammen: Bürgermeister Dr. Kronfeld, Ortsrichter Gerlach, Stadtrat Lohner, Lagerhalter Neumann, Stadtr. Schumann (Verbraucher), Ortsbesitzer Georg Kunze, Fleischermeister Bretschneider, Bäderbesitzer Schubert, Kaufmann Berger, Möbelfabrikant Einemus (Erzeuger). 12. Der Rat beschließt, den bisher allvierteljährlich abgehaltenen Sparkassensparren in Zukunft wegzulassen. 13. Man ist damit einverstanden, daß den Kriegshilfskräften Gerlach und Major der Feuerzugschlag von 50 Prozent anstelle von 30 Prozent ab 1. Januar 1921 ebenso wie den Beamten gewährt wird. Dem Beamtenanwärter Böerner soll dieser Zuschlag für Januar 1921 gleichfalls bewilligt werden. 14. Zum Neubau einer Feldscheune durch die Firma Seibel auf dem Grundstück 871 wird baupolizeiliche Genehmigung erteilt. 15. Auf das Gesuch des Branddirektors Birker beschließt man, ihm für Vornahme der Feuerstättenrevision eine Entschädigung von 30 M täglich zu bewilligen. 16. Der Rat beschließt, die noch vorhandenen Kartons im ganzen zu verkaufen, da der Abzug im Kleinen nicht. Mit dem Verkauf wird die Kriegswirtschaftsabteilung beauftragt. Die von hiesigen Einwohnern noch bestellten Kartons sollen, soweit sie für den eigenen oder gewerblichen Bedarf gebraucht werden, an dieselben noch geliefert werden. Preis 50 M der Zentner. — Außerdem kamen noch 15 Punkte zur Erledigung.

Ferien-Sonderzüge nach und von Bayern.

Wie bereits mitgeteilt, sollen in diesem Jahre wieder Ferien-Sonderzüge zu ermäßigten Preisen verkehren. Von Dresden nach Bayern sind folgende Züge in Aussicht genommen:

Nach München: Am 14. und 18. Juli von Dresden Hbf. nachm. 5.15, Freiburg 6.35, an München am anderen Morgen früh 6.36; am 15. August von Dresden Hbf. nachm. 5.15, Freiburg 6.35, Chemnitz Hbf. 7.42, Glauchau 8.28, Zwickau 8.55, an München am anderen Morgen früh 6.02.

In der Richtung von Bayern nach Dresden verkehren folgende Züge:

Von München: Am 12. August nachm. 4 Uhr von München nach Plauen—Dresden Hbf. (Ankunft früh 5.08), Weitz; am 18. August nachm. 4 Uhr von München nach Plauen—Dresden Hbf. (Ankunft früh 5.08).

Die Zahl der zu jedem Sonderzuge auszugehenden Fahrkarten ist beschränkt, da eine Ablosung in mehreren Teilen unter den jetzigen Verhältnissen nicht möglich ist. Die ermäßigten einfachen Fahrpreise nach München betragen: Von Dresden Hbf. in 2. Kl. 120 M , in 3. Kl. 71 M ; von Freiberg (Sa.) in 2. Kl. 111 M , in 3. Kl. 66 M .

Kinder vom vollendeten vierten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre, sowie jüngere Kinder, für die ein Maß beansprucht wird, werden zum halben Fahrpreise befördert. — Die Fahrkarten werden nur zur Benutzung der Sonderzüge getrennt für Hin- und Rückfahrt ausgegeben. Bei Lösung der Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt werden auf Verlangen die Fahrkarten für die Rückfahrt gleich mit verabreicht. Fahrkartenrückgabe ist nicht gestattet. Die Fahrkarten für die Sonderzüge sind bei der Fahrkartenausgabe in Dresden Hbf. erhältlich. — Der Fahrkartenverkauf beginnt 14 Tage vor Abfahrt und wird für jeden Sonderzug vier Tage vor Abfahrt geschlossen. Bis zum Tage vor Abgang des Sonderzuges sind 8 Uhr abends aufzuliefern. Es wird zu den Sätzen des gewöhnlichen Verkehrs auch nach über München hinaus gelegenen Stationen durchgehend abgefertigt, sofern Tarifzüge bis zur Zielstation bestehen.

□ Siebenschläfertag. Alljährlich, am 27. Juni, bilden viele Leute besorgt nach dem Wetter. „Siebenschläfer“, so sagt eine alte Bauernregel, „ist ein unheimlich’ Ochs, es regnet sieben Wochen, wenn heut’ du Regen hast.“ Aber die meisten wissen nicht, daß der Name „Siebenschläfer“ von einer uralten Heiligenlegende stammt, die sich in der Stadt Ebbesau zugetragen haben soll. Dort seien, so erzählt die Chronik, sieben Vögel im Palast des Kaisers Decius gewesen, die sich der Forderung des Nymers, zum Götterdienst zurückzukehren, nicht haben unterwerfen wollen, sondern beim christlichen Glauben beharrten. Um den Nachstellungen des Kaisers zu entgehen, verhielten sie sich in eine Höhe, wo sie eingemauert wurden. Als nach 200 Jahren zufällig die Höhe geöffnet ward, erwiderten die sieben Jünglinge zum Leben, als seien sie erst am Tage vorher eingekerkert. Das Wunder wurde bekannt, die Jünglinge hielten noch einmal die heilige Messe, und entzifferten dann für immer. Sie wurden zu Heiligen erklärt, und der Tag ihres Erwählens wurde in die Reihe der kirchlichen Feiertage gestellt. Die An-

nahme, daß Regen am Siebenschläfertage auch für die nächsten sieben Wochen Regen ankündigt, ist im übrigen weder meteorologisch begründet, noch durch die Erfahrung nachzuweisen. Es verhält sich mit ihm wie mit den andern sog. „Lössagen“, die nach der Volks-meteorologie einen entscheidenden Einfluß auf die Witterung eines bestimmten Zeitraumes haben sollen, an denen sich das „Los“ des zu erwartenden Wetters für längere Zeit entscheidet: sie spielen in Volksprüchen und Bauernregeln eine große Rolle, aber die Wetterprognosen sind völlig wertlos.

— Amtsantritt des neuen sächsischen Justizministers. Landgerichtsrat Dr. Zeigner in Leipzig hat den ihm angetragenen Posten des sächsischen Justizministers angenommen und wird sein neues Amt am 1. August antreten.

— Die sächsischen Erwerbsstände zu den Beschlüssen des Rechtsausschusses des Landtages zur Landesgewerbesteuer. Die berufenen Vertretungen der sächsischen Erwerbsstände — Verband Sächsischer Industrieller; Bund der Landwirte; Sächsischer Bauernbund; Landesauschuß des sächs. Handwerks; Landesauschuß des sächsischen Kleinhandels in Sachsen (Plauen); Zentralverband des deutschen Großhandels, Bezirksgruppen Chemnitz, Dresden, Leipzig; Landesverband der Arbeitgebervereinigungen des Fuhr- und Verkehrsgebietes in Sachsen und Thüringen; Ärzte-Verein für Dresden und Umgebung; Vereinigung selbständiger Ingenieure, Dresden; Bergbauischer Verein für Zwickau und Lugau-Oelsnitz —, die bereits früher bei dem sächsischen Finanzministerium in der Frage der Einführung einer sächsischen Landesgewerbesteuer vorstellig geworden waren, haben in einer am 25. d. M. abgehaltenen Besprechung nachstehenden Beschlusses gefaßt und dem sächsischen Finanzministerium, sowie dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Landtages übermitteln: „Die unterzeichneten wirtschaftlichen Verbände haben unter dem 25. Februar d. J. in einer ausführlichen Eingabe an die Regierung zur Einführung einer Landesgewerbesteuer Stellung genommen, und der Verband Sächsischer Industrieller hat in seiner Landtagspetition vom 21. Juni d. J., ebenso wie andere der vorstehenden Verbände unter Aufrechterhaltung dieser Stellungnahme sich zu dem jetzt dem Landtage vorliegenden Entwurf eines Landesgewerbesteuergesetzes und zu dessen einzelnen Bestimmungen erklärt. Die Mehrheit des Rechtsausschusses des Landtages hat bisher alle wesentlichen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf abgelehnt. Angesichts dessen bringen die unterzeichneten wirtschaftlichen Verbände zum Ausdruck, daß nach ihrer Ueberzeugung die Annahme des Gesetzentwurfes zu dem jetzigen Zeitpunkt und in der vorgeschlagenen Fassung den Erwerbsständen des Landes, der heimischen Volkswirtschaft und ihrer Produktion und den Interessen der Allgemeinheit in hohem Grade nachteilig und schädlich sein müßte. Die steuerliche Belastung durch den Gesetzentwurf ist, zumal für ein Land wie Sachsen, und zusammen mit den übrigen bisherigen und unmittelbar bevorstehenden weiteren Steuerbelastungen wesentlich zu hoch. Die Veranlagungsgrundlage ist zu kompliziert, und die Veranlagung der Steuerpflichtigen ist zufolge ungerichteter Bevorzugung der Betriebe öffentlich-rechtlicher Verbände und der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ungleich. Die Wirkungen des Entwurfes werden daher wirtschaftsfeindlich und unsozial sein. Die genannten wirtschaftlichen Verbände legen das größte Gewicht darauf, daß eine überhäufte Beratung des Gesetzentwurfes vermieden wird. Sie erneuern ferner das Ersuchen, daß die von ihnen zum Entwurf eines Gewerbesteuergesetzes gestellten Anträge berücksichtigt werden.“

— Die Dresdner Bankräuber. Eine Dresdner Korrespondenz, der wir die volle Verantwortung überlassen müssen, berichtet anderweit noch folgendes: Die Bankräuber, die am letzten Donnerstag im Dresdner Großen Osttragebege das Auto der Dresdner Handelsbank abfangen und berauben wollten, sind zwei Erwerbslose aus Völschappel bzw. dem Plauenischen Grunde; sie bezeichnen sich als Kommunisten. Gegenwärtig werden noch lebhaftere Ermittlungen angestellt, ob etwa dieser geplante Streich einen Zusammenhang mit dem dollendeten Deubener Bankraub hat. Würde der Raub am Donnerstag gescheitert sein, dann wären gerade an diesem Tage den Räubern 3 500 000 M Bargeld in die Hände. Im Dresdner Schlachthof finden an jedem Montag und Donnerstag große Viehmärkte statt, wobei oftmals riesige Beträge umgesetzt werden. An solchen Tagen werden die Gelder aus Sicherheitsgründen dann stets der Zentrale in der Oststraße zugeführt, die von der Filiale der Handelsbank vereinnahmt worden sind. — Dazu wird vom Polizeipräsidenten noch mitgeteilt, daß sich der erhobene Verdacht gegen den Kraftwagenführer des zum Geldtransport benutzten Autos nicht bestätigt hat. Nach den vorgenommenen Erörterungen haben die beiden Räuber den Plan ohne Zutun des betreffenden Chauffeurs gefaßt.

— Evangelische Kundgebung zum Reichsschulgesetz. Der volkstümliche Laienbund von Sachsen, die evangelische Schulberatungsstelle für Sachsen, der Allgemeine evangelisch-lutherische Schulverein, der Verband christlicher Elternvereine Leipzigs, der Gesamtelternrat christlicher Elternkreise an Leipziger Volksschulen, die Vereinigung evangelisch-lutherischer Lehrer und Lehrerinnen in Sachsen und die Gesellschaft für Christozentrierten Religionsunterricht in Dresden haben eine gemeinsame Kundgebung an die sächsische Bevölkerung erlassen, in der Protest gegen den von der Reichsregierung aufgestellten Entwurf eines Reichsschulgesetzes erhoben wird. Die Bevorzugung der sogenannten Gemeinschaftsschule für Sachsen wird darin abgelehnt. Der größte Mangel im Entwurf des Reichsschulgesetzes wird darin erblickt, daß in verschiedenen wichtigen Punkten die letzte Entscheidung der Gesetzgebung der einzelnen Länder überlassen wird. Dadurch werden die christlichen Eltern derjenigen Länder, in denen die Feinde der Bekenntnisschule die Mehrheit haben, der Gewalt preisgegeben.

— 180 Millionen Verluste bei Lebensmitteleinkäufen. Zu den vom parlamentarischen Untersuchungsausschuß behandelten Lebensmitteleinkäufen des sächsischen Wirtschaftsministeriums, Holland erfährt man, daß es sich um Abchlüsse von insgesamt 300 Millionen Mark handelt. Hierbei hat sich der ersparende Verlustbetrag von 180 Millionen Mark ergeben, ein Betrag, der im sächsischen Haushaltplan eine ausgleichende Rolle spielt. Bei einzelnen Geschäften war sogar ein Verlust bis zu 75 Prozent zu verzeichnen. Allein das sog. Fettgeschäft brachte einen Verlust von ziemlich 100 Millionen Mark, wobei das Fett, das unsere Hausfrauen dann auf Märkten erhielten, noch teurer war als das im freien Verkehr erhältliche. Diese Preisverluste, die aus nur fünf großen Geschäften mit zwei ausländischen Firmen stammen, hat der sächsische Steuerzähler zu bedenken.

— Wiedererrichtung des Bistums Meißen. Ein für die katholische Kirche ewig denkwürdiger Tag, wie sie ihn seit Jahrhunderten nicht erlebt hat, bleibt der 26. Juni 1921. Es war ein Stück der Geschichte, was sich am Sonntag in den Mauern Baugens abspielte. Galt dieser Tag doch der Feier des 700jährigen Bestehens des Baugener Domkapitels, als der obersten Kirchenbehörde Sachsens, mit welcher Feier gleichzeitig die Wiedererrichtung des alten Bistums Meißen verbunden war. Der Papst hatte zu diesem Zweck den Nuntius Erzbischof Dr. Pacelli in München nach Baugen gesandt. Die Feierlichkeiten am Sonntag begannen mit einem Festakt im Domstift, früh

8 Uhr. Eine glänzende Versammlung hatte sich im Thronsaal eingefunden. Der Lehrchor der Domschule eröffnete die Feier, worauf Prälat Skala, der derzeitige apostolische Administrator für Sachsen, die Gedächtnisrede hielt. Hierauf hielt der päpstliche Nuntius Erzbischof Pacelli die Festrede, in welcher er zunächst den Werdegang des alten Bistums Meißen darstellte, von dessen Gründung bis in unsere Tage. Hierauf erfolgte in langem, mit Pomp und großer Pracht veranstaltetem Zuge unter Glockengeläute der feierliche Einzug in den Dom, wo der päpstliche Nuntius vom Administrator von Sachsen empfangen wurde. Hier erhielt Prälat Skala das Ernennungsdekret zum Domdechanten, wobei er sein Glaubensbekenntnis auf die Evangelien ablegte. Am Anschlag an die Predigt verkündigte der Nuntius die päpstliche Botschaft von der Wiedererrichtung des alten Bistums Meißen. Mittags fanden Begrüßungen im Domstift statt. Dabei überreichte Prälat Müller ein Handschreiben des Königs Friedrich August und übergab gleichzeitig eine Reliquie, die sich seit Jahrhunderten im Besitz des Hauses Wettin befindet und das Schlüsselbein des Bischofs Benno von Meißen darstellt.

Meißen. In der Sitzung vom 10. März war der Erziehung einer Kraftwagenlinie Cossebaude - Meißen zugestimmt worden. Die Amtshauptmannschaft Meißen macht jetzt davon Mitteilung, daß die an der Linie gelegenen interessierten Gemeinden glauben, die notwendigen Garantien nicht übernehmen zu können und deshalb, ohne daß ein Probetrieb erst erfolgt, von dem Vertrag zurückzutreten. Damit ist die Angelegenheit der Kraftwagenlinie an sich und im besonderen für die Stadt Meißen erledigt.

Meißen. In einer Sitzung des Ausschusses für das Ludwig-Nichter-Fest teilte Direktor Meißer mit, daß die Einnahme aus den Denkungen bisher 38 134 M betragen habe, welche Summe sich aber noch wesentlich erhöhen werde, da immer noch Nachfrage nach Ludwig-Nichter-Denkungen herrsche. Dieser schönen Einnahme steht eine Ausgabe von 19 741 M gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 18 393 M vorhanden ist, von dem 3000 M dem Meißner Heimatmuseum überwiesen werden, während der Hauptbeitrag bekanntlich zu neuen Gloden für den Stadtstrich bestimmt ist.

Die Veranlagung zum Reichsnotopfer.

Von Steuerfonibilus Alfred Reimann (Dresden).
Die Finanzämter sind jetzt damit beschäftigt, auf Grund des Gesetzes betr. die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers die Abgabepflichtigen zu veranlagern. Demzufolge erhalten jetzt die Abgabepflichtigen die vorläufigen Steuerbescheide zugestellt. Einem großen Teile sind diese Steuerbescheide bereits vor einiger Zeit zugestellt worden.

Bei der Veranlagung zum Reichsnotopfer sollen — im Gegensatz zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs — im allgemeinen die Werte nach dem Stande vom 31. Dezember 1919 erfaßt und der Abgabe unterworfen werden. Nur zwei Ausnahmen von Bedeutung hat man zugelassen:

a) Beim Grundbesitz (und zwar beim städtischen wie beim ländlichen) kann an Stelle des gemeinen (Verkaufs-) Wertes der Ertragswert zugrunde gelegt werden. Dieser ergibt sich, indem man den Durchschnitt des Ertrages der letzten Jahre ermittelt, davon ein Fünftel für wirtschaftliche Ausgaben in Abzug bringt und das Ergebnis mit dem Maschinen Betrage kapitalisiert.

b) Beim Vermögen, welches einem Gewerbe usw. dient (Betriebsvermögen), wird der Wert nur zu 80 Prozent der Abgabe unterworfen.

Man wollte auf diese Weise den Grundbesitzern, die schon jahrelang im Besitze des Bodens sind und an eine spekulative Veräußerung nicht denken, entgegenkommen, andererseits den Handel und das Gewerbe schonen, um diesen nicht die Betriebsmittel allzusehr zu schmälern.

Trotz dieser klaren, gesetzlich festgelegten Bestimmungen, haben viele Finanzämter, soweit namentlich landwirtschaftliche Grundstücke in Frage kommen, den von dem Abgabepflichtigen angegebenen Ertragswert nicht nur nicht berücksichtigt, sondern andere Beträge festgelegt (in der Regel den bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag damals ermittelten Wert) und darüber hinaus Zu-

schläge bis zu 100 Prozent und mehr zu diesem Betrage hinzugeschlagen, so daß ganz enorme Abweichungen von der Deklaration des Abgabepflichtigen vorliegen. Kein Wunder also, wenn sich die betroffenen Kreise dagegen rühren. Viele landwirtschaftliche Vereine haben ihren Mitgliedern empfohlen, Einspruch einzulegen. Sogar der Finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates hat sich veranlaßt gesehen, in einer Entschließung, die dem Reichsfinanzminister zugegangen ist, gegen das unzulässige eines solchen Verfahrens zu protestieren.

Zunächst ist es zweifelhaft, ob die Finanzämter überhaupt die Befugnis hatten, von der Deklaration ohne zwingenden Grund abzuweichen, da § 29 des Gesetzes verleiht erscheint. Im Schrifttum wird diese Ansicht nachdrücklich vertreten. Es ist aber auch nicht nach den Grundzügen für die Wertermittlung vom 4. September 1920, die der Reichsfinanzminister für die Finanzämter herausgegeben hatte und in denen sich der Reichsfinanzminister im allgemeinen an die Bestimmungen des Gesetzes hält, verfahren worden.

Viele bekanntgewordenen Taxifachen einerseits und die wiederholten Beschwerden maßgebender Interessentenvertretungen andererseits haben kürzlich den Reichsfinanzminister veranlaßt, durch einen Erlaß vom 5. Mai 1921 folgendes zu bestimmen:

Bei der Prüfung der Einsprüche gegen den einstweiligen Steuerbescheid im Sinne des § 4 des beschleunigten Notopfergesetzes ist der Wert der zum Vermögen gehörenden Gegenstände nach den Vorschriften des Gesetzes über das Reichsnotopfer und der Reichsabgabensordnung sowie nach den Grundzügen für die Wertermittlung vom 4. September 1920 zu ermitteln.

Was hier bezüglich der Grundstücke gelagt wird, gilt natürlich auch hinsichtlich des Betriebsvermögens, wenn dieses entgegen der Bestimmungen des Gesetzes mit 100 Prozent statt mit 80 Prozent angelegt worden ist, wie dies in Berlin allgemein der Fall sein soll. Auch hier wird man durch einen Einspruch schließlich zu seinem Rechte kommen.

Bei jeder Gelegenheit sei auch noch die Frage aufgeworfen, ob der Abgabepflichtige später noch das Recht hat, seine Einwendungen geltend zu machen, obwohl der vorläufige Steuerbescheid rechtskräftig geworden ist. Ueber diese Frage herrscht ebenfalls noch Unklarheit. Das Bestreben maßgebender Kreise geht dahin, zu erreichen, daß in allen Fällen dem einstweiligen Steuerbescheide ein endgültiger folgen müsse, gegen den von neuem die zulässigen Rechtsmittel gegeben sind. Es ist damit zu rechnen, daß eine solche Bestimmung noch gesetzlich festgelegt wird.

Zum Schluß sei noch auf einige im Gesetze vorgegebene Möglichkeiten hingewiesen:

1. Bei wiederkehrenden Nutzungen und dergleichen (Niedrigbau, Renten usw.) wird die Abgabe in der Form der im Gesetze vorgesehenen Tilgungsrente (§ 31) erhoben. Der Abgabepflichtige braucht also in diesem Falle jährlich nur eine Tilgungsrente zu entrichten, die 6,5 v. H. der Abgabe beträgt. Diese Bestimmung ist durch die Novelle vom 22. Dezember 1920 nicht aufgehoben worden. Es sei darauf hingewiesen, daß die Finanzämter vielfach diese Bestimmung nicht berücksichtigt haben.

2. Daß einem Abgabepflichtigen, dessen Vermögen nicht über 100 000 M und dessen Jahreseinkommen nicht über 5 000 M beträgt, die Abgabe ganz oder teilweise zinslos zu stunden ist, falls er ohne Gefährdung des Lebensunterhaltes zur Entrichtung der Abgabe nicht imstande ist, dürfte bekannt sein, ebenso, daß die zinslose Stundung bewilligt werden kann, wenn zwar der Abgabepflichtige ein größeres Vermögen oder größeres Einkommen hat, die Einziehung der Abgabe sich aber als Härte erweisen würde. Ein solcher Antrag kann auch später noch gestellt werden, wenn diese Voraussetzungen erst später eintreten sollten.

3. Treffen bei einem Abgabepflichtigen die unter 2. erwähnten Voraussetzungen zu und bezieht er Renten und dgl., die bei der Abgabe kapitalisiert worden sind, so kann die Abgabe, die auf den Kapitalwert der jährlichen Nutzungen entfällt, auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden.

4. Daß sich das Vermögen eines Abgabepflichtigen gegen-

über dem Stande vom 31. Dezember 1919 infolge entgeltlicher Veräußerung von Vermögenswerten oder infolge Verlustes oder Entwertung von Vermögenswerten oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle um mehr als den fünften Teil vermindert, so kann auf dessen Antrag die Vermögensabgabe nach dem auf den 31. Dezember 1920, 1921 oder 1922 neu festzustellenden Vermögen anderweit bemessen, d. h. ermäßigt werden.

Darüber hinaus kann natürlich der Abgabepflichtige in geeigneten Fällen, wo sich die Abforderung und Einziehung der Abgabe als Härte erweist, immer von dem sogenannten Härteparagraphen Gebrauch machen (§ 108 der W.). Hierbei sei auf die Erklärung des Reichsfinanzministers hingewiesen, wonach bei kleineren und mittleren Vermögen das Vorhandensein von vier und mehr unterhaltsberechtigten Kindern stets einen Grund bilden, um auf Grund des Härteparagraphen die Abgabepflicht in irgendeiner Form zu mildern.

Schließlich sei noch der Erlaß des Reichsfinanzministers vom 29. Dezember 1920 auszugswise wiedergegeben, der interessierten Bürgern hinsichtlich der Art und Weise, wie das Reichsnotopfer eingezogen werden soll:

Die Novelle zum Reichsnotopfergesetz will aber den Gedanken wahren, daß die beschleunigte Erhebung des Notopfers keinesfalls das für die Gesamtwirtschaft erträgliche Maß überschreiten, daß die Wirtschaft des Einzelnen wie der Gesamtheit unter der Belastung nicht zum Erliegen kommen dürfe. Wer die Abgabe noch unter erträglichen Opfern zahlen kann, soll sich der Leistung nicht entziehen, dem aber, dessen Wirtschaft durch die Leistung in ihrem Fortbestande gefährdet würde, oder dessen Lebensunterhalt unter das bei gegebenen Verhältnissen angemessene Maß sinken würde, soll die Möglichkeit der Zahlung in erleichteter Form erhalten bleiben. Unter diesen Gesichtspunkten der Sicherung der Einzelwirtschaft und der gesunden Fortentwicklung der Gesamtwirtschaft wird auch im Einzelfall zu prüfen sein, in welchem Umfange das dem Betriebe dienende Kapital und der ihm zur Verfügung stehende Kredit gespart werden müssen. Es wird notwendig sein, hierbei die Verhältnisse der kleinen und mittleren Gewerbebetriebe besonders vorsichtig zu prüfen.

Aus dem Gerichtssaal.

Landgericht. Umfangreiche Schiedsbetrügereien brachten den 1867 zu Neumark geborenen Kellner Georg Bruno Deglow, den 1873 zu Niederorbitz geborenen Kaufherrn und Steinseher Karl Oskar Döring, sowie den aus Gethain gebürtigen 44 Jahre alten Kaufmann Alfred Georg Hahn vor die fünfte Strafkammer. Deglow war im Frühjahr zur Filiale des Bankhauses Gebrüder Arnhold in der Neustadt gegangen, zahlte 200 M ein, ließ sich ein Scheckbuch ausändigen, hob dann noch am gleichen Tage wieder 175 M ab, und stellte dann zahlreiche Schecks aus, obwohl auf seinem Konto keine Deckung vorhanden war. So prellte dann der Betrüger in Dresden, Pirna, Bad Schandau, in Wilsdruff, Meißen, Riesa und anderen Orten in vielen Fällen Geschäftsleute und vornehmlich Gastwirte und deren Angestellte um Beträge bis zu 1000 M, indem immer Schecks, die fast durchweg auf den Namen Dabbe ausgestellt waren, in Zahlung gegeben wurden. Das Gericht verurteilte Deglow zu vier Jahren, Hahn zu einem Jahr vier Monaten und Döring zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis, sowie einen jeden überdies zu fünfjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Landgericht. In der Nacht zum 8. April hatten der 16 Jahre alte Kuhmehler Hermann Ernst Mörbitz und der 40 Jahre alte Eisendreher Karl Albert Lutz im Schloßpark zu Weistroppe den hydraulischen Widder (Stoßheber) gestohlen und dann versucht, die Kupfern und messingenen Teile auf der Leipziger Straße zu verkaufen, wobei aber die Festnahme erfolgte. Mörbitz war vorher im Rittergut Weistroppe beschäftigt, er hatte Lutz lediglich als Fachmann herbeigeholt. Der Widder verlor die im Schloßpark befindlichen Wasserläufe und weiter auch den Kuhstall mit Wasser. Das Urteil der siebenten Strafkammer lautete bei Mörbitz auf 10 Monate 2 Wochen, bei Lutz dagegen auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Achtung!

Nur 1 Tag! Nur 1 Tag!

Im Restaurant „Zur Traube“, Rosenstraße verkaufe nächsten Mittwoch, 29. Juni 1000 m Hemdentuch, m 12 Mark, großen Posten Arbeitshemden, Maschinisten-Anzüge, Barchente in bunt und weiß, Kessel, Schürzenleinen, Inlett, Bettwäsche in weiß und bunt, Bezug mit 2 Rissen, fertig gearbeitet in weiß 150 Mk., in bunt 145 Mk., Wisch- und Handtücher, Kleiderstoffe usw.

Verkaufe nur beste Oberlausitzer Ware zu niedrigsten Preisen.

Arthur Ziemert,

Obertichtenua (Bezirk Dresden).

Kapitalverdoppelung

in 2 Monaten durch „Saronia-Konzern“, Sitz Dresden.

Beibehaltetes Unternehmen! Offene Handelsgesellschaft! Sprechzeit und Einzahlungen (auch in Kriessanleihe) für Wilsdruff u. Umgebung Mittwoch den 29. Juni von 1/2 bis 6 Uhr im „Bahnhof zum Adler“.

Einzahlungen außer der Zeit in Meißen, Hospitalplatz 6.



Für die außerordentlich vielen Beweise herzlicher Teilnahme und wohlthuender Liebe beim Heimzuge unserer treu sorgenden, lieben, guten Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Amalie Auguste Wilhelmine vw. Runge

geb. Welke

bringen wir hierdurch unsern allerherzlichsten Dank zum Ausdruck.

Grumbach, am 25. Juni 1921.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neues Wiesenheu,

auch auf Wiese, kauft

Louis Rühne.

Fernsprecher Nr. 42.

Meißner Rachelniederlage

Neu und Ansehen von Öfen und Maschinen aller Art und Systeme. Reichhaltigstes Lager aller eisernen Ofenbauartikel. Dauerbrandöfen, extra starke Kochmaschinen, Waschkessel, Pfannen; Chamottplatten, -steine, -rohre; 2 gut erhaltene, gebrauchte Kochmaschinen, 27x30 und 28x28 Zoll, empfiehlt zu billigsten Preisen

Robert Pinkert - Dienjägermeister - Wilsdruff

Verein f. Natur- u. Heimatkunde

Sonnabend, 2. Juli 1/2 5 Uhr in der Heimatstammung

Vortrag Prof. Vogel: Pirna: Die heimtischen Gewässer der Wilsdruffer Umgebung. 4887 Kühne.

Gutes Heu

von der Wiese weg, auch bei Selbstabholung, kauft zu dem jeweiligen Tagespreise

Louis Seidel,

Wilsdruff, Fernruf 10. 4887

Kaninchen,

junge, echte Angora, Schw.-L., Gelbs., sowie 2 fast neue Jünglings-Hüte, gebr. Schuhe u. 1 Hdwg. m. 3 Rd. 2 Zfr. Tr. verkauft preiswert

Taubenheim, Bahnhof oder Nr. 65 I

Junger

Stellmagergeselle

sof. gesucht. Stellmagermstr. Gustav Hoflang, Limbach bei Wilsdruff.

Suche zum 1. Juli einen zuverlässigen

Pferdeknecht

nicht unter 17 Jahren. Folgendes Hintergersdorf bei Tharandt. Fernspr. Tharandt 6.